

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	102 (2002)
<b>Artikel:</b>	Zeichen der Macht - Macht der Zeichen : Visualisierung obrigkeitlicher Ordnung im 18. Jahrhundert : der Basler Oberstknecht und seine Amtsstäbe
<b>Autor:</b>	Egger, Franz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-118456">https://doi.org/10.5169/seals-118456</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeichen der Macht – Macht der Zeichen

Visualisierung obrigkeitlicher Ordnung  
im 18. Jahrhundert:  
Der Basler Oberstknecht und seine Amtsstäbe\*

von

Franz Egger

*Eine Spezifikation gibt Auskunft*

Rituale und Zeremonien genossen im Ancien Régime hohe Wert- schätzung. Die Epoche entwickelte eine reiche Welt der Zeichen und Bilder. Diese Erscheinung lässt sich auch im Staatsleben beobachten. Vermehrt drückte der Staat Ordnung und Rechtsfähigkeit, Ansehen und Selbstverständnis mit Zeichen und Insignien aus. Eine bislang wenig beachtete Schriftquelle des 18. Jahrhunderts berichtet über die symbolträchtige Prachtentfaltung eines Basler Staatsbeamten, des Oberstknechtes.

Der Oberstknecht (auch Oberstratsknecht oder Oberstratsdiener genannt) zählt zu den ältesten Staatsdienern Basels. Das Amt hatte sich wahrscheinlich um 1400 aus der Ratsdienschaft entwickelt. Sehr früh lassen sich vier Ratsknechte (auch Ratsdiener genannt) belegen. Sie erscheinen erstmals 1339<sup>1</sup> und werden dann in den ältesten Lohn- verzeichnissen ab 1360 ziemlich regelmässig genannt<sup>2</sup>.

Mit Rudolf zem Lufft wird um 1405/06 erstmals ein Oberstknecht namentlich fassbar<sup>3</sup>. Offenbar hatte man einen der vier Ratsknechte

\*Herrn Peter Portner verdanke ich die ausgezeichneten Aufnahmen, Frau Manuela Frey die Bildbearbeitung. Herrn Dr. Ueli Barth danke ich herzlich für Hinweise und Ratschläge. Einen besonderen Dank richte ich an die Herren Alex und Kurt Degen, Goldschmiede in Basel. Herrn Roland Schaad, Rats- und Standesweibel, danke ich für die unkomplizierte Ausleihe des Engelsstabes.

<sup>1</sup>Urkundenbuch der Stadt Basel (bearb. von Rudolf Wackernagel), IV. Bd., Basel 1899, S. 136, Z. 25: «Man sol och nieman enhein rokke noch gewant geben, wonde [ausser] des rates schriber, sinem schuoler und den vier rates knechten.»

<sup>2</sup>Siehe: August Bernoulli, Die ältesten Lohnverzeichnisse von Basels Staatsdienern, in: BZGA 16 (1917), S. 294–322.

<sup>3</sup>Bernhard Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Bd. 2, Tübingen 1910, S. 98, Sp. 1.

zum Oberstknecht gemacht, denn in jener Zeit ist nur noch von drei Ratsknechten die Rede. Später werden während Jahrhunderten wieder vier Ratsknechte genannt. Ab 1414 ist bezeugt, dass sie Tuch in zweierlei Farben, den Stadtfarben Schwarz und Weiss, erhielten<sup>4</sup>. Spätere bildliche Darstellungen zeigen sie immer im Mi-parti. Ihre Mäntel waren längsgeteilt halb schwarz halb weiss. Ihre Amtstracht orientierte sich somit an den Farben des Basler Wappens. Wie sehr der Rat auf die Visualisierung seiner Beamten bedacht war, zeigt die Anordnung für die Wallfahrt nach Einsiedeln im Jahre 1422: «Item daz die vier ratzknecht und die wachtmeister die vierzehn tag, acht tag vor crucis und acht tag darnach ir röck alle tag tragen und stäbe in jren henden umb daz man sehe, daz sy der stett knecht sient und armen luten, den unzucht beschehen möchte, zu jnen einen zulouff möchtent haben.»<sup>5</sup> Auch für den Oberstknecht ist die Amtstracht in den Basler Standesfarben mehrfach belegt. (Abb. 1). Die heraldische Amtstracht der Basler Ratsdienernschaft war das für alle Einwohner sichtbare amtliche Erkennungszeichen «staatlicher» Autorität<sup>6</sup>.

Der Oberstknecht war der Vorgesetzte der Ratsknechte und gehörte wie diese zur Dienerschaft der Häupter und der Räte. Während der Ratssitzungen sass er im Saale, wusste dadurch alles, was geredet und verhandelt wurde. Seine Stellung war schon 1424 so hoch, dass man von ihm sagen konnte, er sei so viel oder mehr denn mancher der Kleinräte. Er vertrat die Obrigkeit bei der Strafgerichtsbarkeit und war Ankläger beim Blutgericht. Er gehörte zum Tross, der die Delinquenten vom Gefängnis zur Hinrichtungsstätte führte. Er war

<sup>4</sup>Siehe Bernoulli (wie Anm. 2), S. 311. Es handelt sich um einen der ältesten Belege für den Gebrauch der Basler Standesfarben Schwarz-Weiss und damit auch für die Farben Schwarz-Weiss im Basler Wappen.

<sup>5</sup>StABS, Ratsbücher J 1 (Rufbuch I), fol. 58 recto. Die Textstelle ist wahrscheinlich der früheste Hinweis auf die Stäbe als Amtsinsigne der Ratsknechte. Allem Anschein nach handelte es sich um einfache Holzstecken, wie aus einer Darstellung des 17. Jahrhunderts zu schliessen ist. Zum Repräsentationsbedürfnis der städtischen Obrigkeit und zur Ausbildung von Zeichensystemen siehe: Claudio Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft, Göttingen 1995, besonders S. 376–390.

<sup>6</sup>Zahlreiche Städte in der Eidgenossenschaft und in Süddeutschland statteten ihre Bediensteten im Spätmittelalter mit einer heraldischen Amtstracht aus. Siehe dazu: Veronika Mertens, Wappenrock und Narrenkleid. Das Mi-parti als offizielles Abzeichen und zeichenhaftes Standeskleid, in: Maué Hermann (Hg.), Visualisierung städtischer Ordnung. Zeichen – Abzeichen – Hoheitszeichen, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde 1993, Nürnberg 1993, S. 189–204.



Abb. 1. Bürgermeister der Stadt Basel mit Oberstknecht und zwei Ratsdienern (von links nach rechts). Kolorierte Federzeichnung, Johann Sixt Ringle zugeschrieben, um 1625. Die Funktion der Ratsknechte ist visualisiert: Deutlich erkennbar ist die Dienstkleidung. Die Ratsknechte tragen Röcke, die mit einer weissen und einer schwarzen Hälfte die Farben des Basler Standeswappens aufnehmen. Der Oberstknecht trägt einen Stab. Alle Personen tragen den zu dieser Zeit typischen Basler Hut: beim Bürgermeister und beim Oberstknecht scheint der Hut aus Pelz zu bestehen, im Unterschied zu den wollenen Hüten der Ratsknechte.

Historisches Museum Basel, Inv. 1977.272.

der Vorgesetzte des Henkers, der Leute vom Kohlenberg, der Kloakenreiniger, Totengräber, Sackträger, Frauenwirte und Nonnenmacher (Kastratoren der Hähne, Stiere und Hengste)<sup>7</sup>. Er verwahrte die Gefangenen und bezog den Judenzoll. Die treffendste Bezeichnung für den Oberstknecht ist vermutlich Valentin Lötscher gelungen, der ihn eine «Art Polizeidirektor» nannte<sup>8</sup>. Jedenfalls lässt die reiche Ausstattung des Oberstknechtes mit Amtsinsignien darauf schliessen, dass dieses noch gänzlich unerforschte Amt zumindest im Ancien Régime beachtliches Ansehen genoss<sup>9</sup>.

Als im September 1762 Oberstknecht Isaak Merian nach verhältnismässig kurzer Amtszeit von sieben Jahren verstarb<sup>10</sup>, fanden sich im Nachlass drei Stäbe, welche die Erben dem Amtsnachfolger, Hans Bernhard Burckhardt, aushändigten<sup>11</sup>.

Dafür musste Burckhardt der Erbgemeinschaft offenbar Geld bezahlen. Der Vorgang war ungewöhnlich, erwartet man doch von

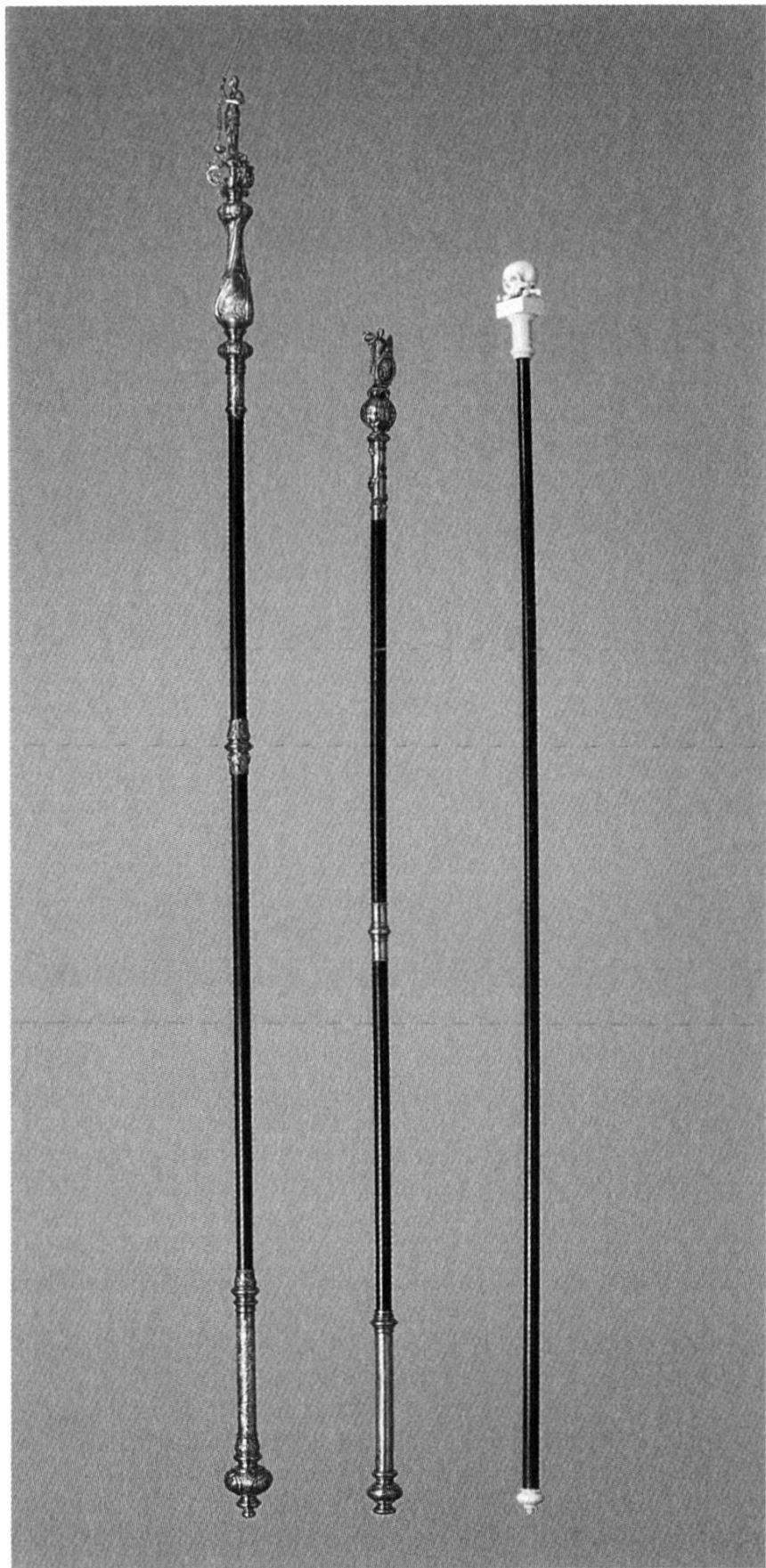
<sup>7</sup>Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2,1, Basel 1911, S. 233–234. Wegen der unterschiedlich hohen Besoldung der Ratsknechte postuliert Wackernagel die Bildung des Oberstratsknechts-Amtes schon für die Mitte des 14. Jahrhunderts.

<sup>8</sup>Valentin Lötscher, Der Henker von Basel, in: Basler Stadtbuch 1969, S. 74–114, hier S. 87.

<sup>9</sup>Die ansehnliche Stellung lässt sich auch aus anderen Quellen belegen. Bei der Prozession des feierlich begangenen Universitätsjubiläums im Jahre 1760 schritt der Oberstknecht mit dem Stab unmittelbar vor dem Pedellen der Universität. Paul Kölner, Im Schatten unserer gnädigen Herren. Aufzeichnungen eines Basler Überreiters 1720–1772, Basel 1930, S. 105–106.

<sup>10</sup>Merian war im Jahre 1700 geboren worden und hatte sich zum Maler ausbilden lassen. Am 20. April 1727 war er in die Zunft zum Himmel, der Zunft der Maler, aufgenommen worden. Bei der Zunftaufnahme hatte er auf Zeugnisse von Martin Veith aus Schaffhausen und Herrn Cazes in Paris hingewiesen. Damals war wenigstens ein Gemälde von seiner Hand bekannt. Offenbar war er als Maler nicht erfolgreich, denn seit 1740 waltete er als Landvogt in Münchenstein und seit 1755 als Oberstknecht. Zur Biographie siehe: Schweizerisches Geschlechterbuch, Bd. X, S. 216, Nr. 75, und Carl Brun, Schweizerisches Künstler-Lexikon, Bd. IV: Supplement, Frauenfeld 1917, S. 301 [R. Riggenbach]. Von einer wichtigen Eigenschaft Merians berichtet eine zeitgenössische Chronik. Merian war selbst während seiner Amtszeit als Oberstknecht als «überühmter Antiquarius» und Besitzer einer «Kunst- und Antiquitätenkammer» bekannt. Kölner (wie Anm. 9), S. 54.

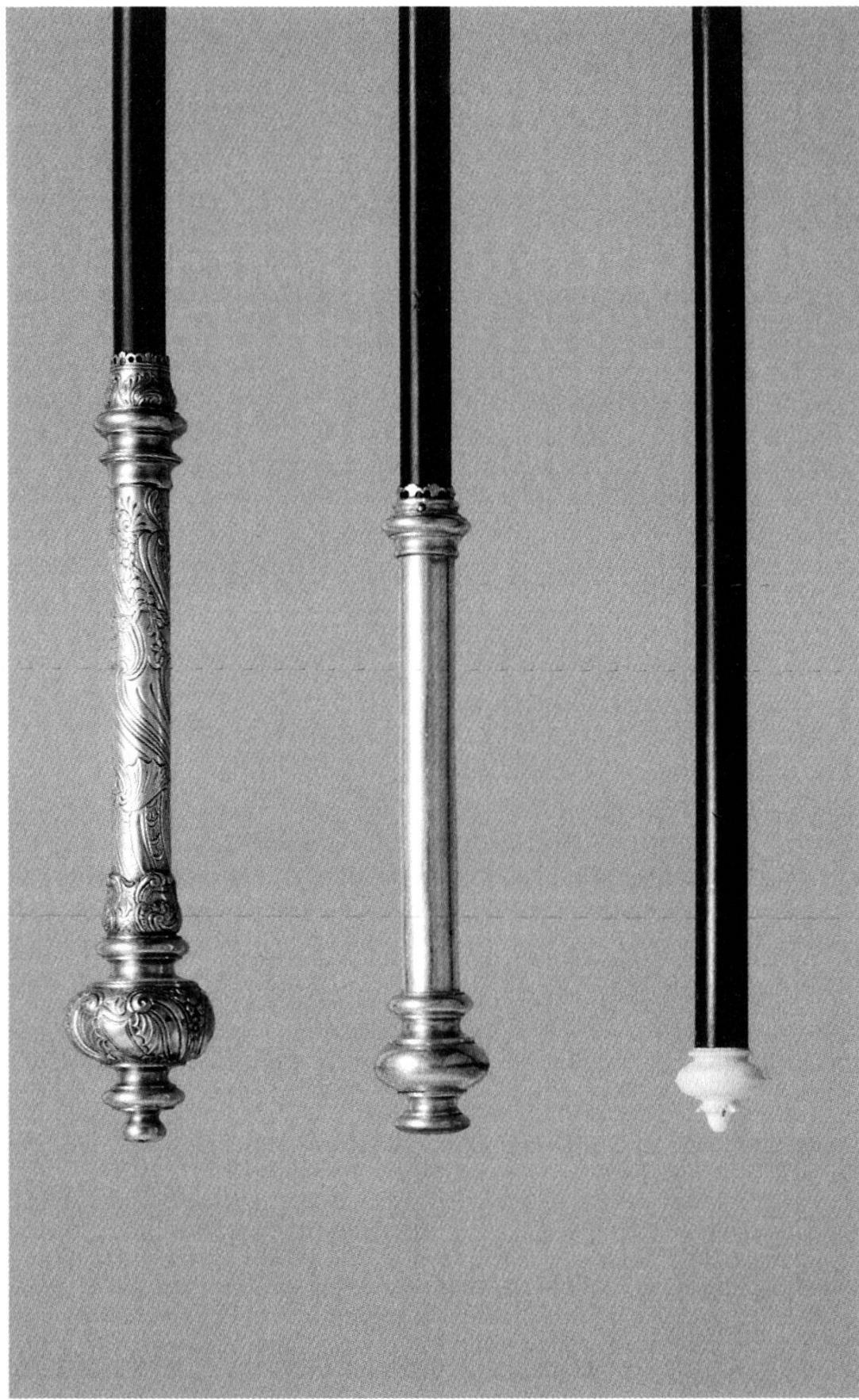
<sup>11</sup>Hans Bernhard Burckhardt, 27. Febr. 1714–11. Jan. 1779, Sohn des Johann Balthasar Burckhardt (1693–1755) und der Maria Stöcklin (gestorben 1785), verheiratet 1752 mit Anna Kathrina Bleuler (gest. 1773), Tochter des Ratsherrn Bleuler. Burckhardt wurde 1742 Landvogt in Locarno, 1743 Sechser zu Rebleuten, 1755 Hauptmann der Freikompagnie und Dompropsteischaffner, von 1762 bis zum Tode 1779 war er Oberstknecht. Ludwig Säuberlin, Stammbaum der Familie Burckhardt in Basel. Nachkommen von Christof Burckhardt und Gertrud Brand, 1490–1893, Basel 1893, Tafel 3 D, Spalte 3.



*Abb. 2. Die drei Stäbe des Oberstknechtes.*



*Abb. 3. Die Kopfstücke der drei Stäbe.*



*Abb. 4. Die Griffstücke der drei Stäbe.*

Amtsinsignien, dass sie als Staatseigentum vom Träger unentgeltlich an den Amtsnachfolger weitergegeben werden. Burckhardt wandte sich am 26. Juli 1763 mit der Bitte an die vorgesetzte Behörde, die Haushaltung<sup>12</sup>, man möge ihm jene 61 Pfund 18 Schilling 4 Denare gutschreiben, die er den Merianschen Erben bei der Übergabe der Stäbe bezahlt habe. Da stutzte auch die Behörde. Sie wollte auf den Antrag nicht eingehen und beschloss, von Burckhardt eine Spezifikation der Stäbe einzufordern<sup>13</sup>. Dieser kam der Aufforderung rasch nach und lieferte am 28. Juli 1763 eine Beschreibung der Stäbe, eben die angeforderte Spezifikation, ab.

Der Inhalt des Schriftstücks betrifft drei heute noch vorhandene bzw. wiederaufgefunde Stäbe. Wir haben somit den nicht alltäglichen Fall, drei Denkmäler des 18. Jahrhunderts mit einer zeitgenössischen Schriftquelle verknüpfen zu können.

Der Inhalt dieser Spezifikation ist deshalb so wertvoll, weil er einige Fehlinterpretationen<sup>14</sup> der Stäbe korrigieren lässt und Aufschluss gibt über eine ganze Reihe mit diesen Amtsinsignien verbundener Fragen, nämlich über

- die Herkunft der Amtsstäbe
- den bzw. die Auftraggeber von zwei Amtsstäben
- den Künstler wenigstens eines Stabes
- den ungefähren Zeitpunkt der Entstehung zweier Stäbe
- vorgenommene Veränderungen an den Stäben
- ihren Gebrauch
- die differenzierte Ausstattung eines Beamten mit Zeichen
- die zeitgenössische Begrifflichkeit (Stab, nicht Szepter)

<sup>12</sup>Die Haushaltung oder Rechenkammer war im 18. Jahrhundert Basels wichtigste Verwaltungskammer. Sie war das oberste Organ der Steuer-, Finanz- und Zollverwaltung und übte die Aufsicht über die Beamten und das Standesarchiv aus. Im Jahre 1616 gegründet, 1691 bestätigt und erweitert, setzte sie sich im 18. Jahrhundert zusammen aus den vier Häuptern, den drei Dreierherren, Beamten der Kanzlei und drei vom Grossen Rat delegierten Rechenräten.

<sup>13</sup>StABS, Protokolle G 2, 11 (Haushaltung), fol. 606 verso.

<sup>14</sup>Einige Fehlinterpretationen konnte bereits Louis Carlen aufdecken, der die Spezifikation nachweislich als Quelle benutzte. Allerdings blieb auch Carlen die Existenz eines in der Spezifikation beschriebenen Stabes, des bei der Basler Staatskanzlei aufbewahrten Engelsstabes, verborgen. Vor allem aber fanden seine Erkenntnisse keinen Niederschlag auf den Inventarkarten und in den Objektbeschreibungen des Historischen Museums, in dessen Obhut sich die beiden anderen Stäbe befinden. Louis Carlen, Stab und Stabträger in der Schweiz. Zur Rechts- und Staatssymbolik des Stabes. Sonderdruck aus Festschrift Nikolaus Grass, Innsbruck 1974. Auch in: Louis Carlen, Sinnenfälliges Recht, Aufsätze zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Hildesheim 1995, S. 103–132.

In der Spezifikation berichtet Oberstknecht Burckhardt, dass ihm die Erben seines Amtsvorgängers Isaak Merian drei Stäbe übergeben haben: 1. einen grossen, silbervergoldeten Stab, den die Obrigkeit für Isaak Merian beim Silberschmied Fechter habe anfertigen lassen. Auf diesem Stab habe sich ursprünglich ein silberner Engel mit dem Basler Wappen befunden. Merian habe diesen Engel entfernt und dem unter Nummer 2 beschriebenen Stab aufgesetzt. An Stelle des Engels habe Merian dem Stab eine von ihm selbst bezahlte, vergoldete Justitiafigur aufschrauben lassen. 2. einen kleineren und leichteren Stab, den Merian auf eigene Kosten habe anfertigen lassen und der nun der gewöhnliche Stab sei. Als Bekrönung habe dieser Stab ursprünglich einen Baselstab getragen, an dessen Stelle Merian den besagten Engel habe setzen lassen. Der Baselstab sei als loses Stück noch vorhanden. 3. einen gewöhnlichen Stab aus braunem Holz mit einem elfenbeinernen Totenkopflein als Bekrönung. Merian habe diesen Stab bei den Verkündigungen von Todesurteilen benutzt. (Genauer Wortlaut im Anhang.)

### *Der Justitiastab*

Der Justitiastab ist aus Ebenholz und besitzt eine Gesamtlänge von 151 cm. Der Stab ist zylindrisch und von einheitlicher Stärke. Griff, Zwischenstück und Abschluss sind aus vergoldetem Silber. Über dem Fussknauf bildet eine breite Manschette das Griffstück. Der Stab wird etwas oberhalb der Mitte durch einen Schafttring unterteilt; oben und unten daran eine Manschette. Das Kopfstück ist mittels einer Hülse auf den Stab aufgesteckt. Es folgt ein zylindrisches Zwischenstück mit Schaftring. Darüber erhebt sich ein gelängerter, gedrehter Baluster; darauf ein zylindrischer Sockel, den radial drei knorpelige Voluten umgeben. Auf den Voluten befindet sich je eine winzige, barbusige Frauenbüste. Über dem Sockel erhebt sich – wiederum gelängt – eine Justitiafigur mit erhobenem Schwert in der Rechten und einer Waage in der Linken. Keck zeigt sie ihr linkes Bein bis zum Oberschenkel unbedeckt. (Abb. 5).

Die Justitia als Frauengestalt mit Schwert und Waage ist eine Synthese von griechisch-römischen und christlichen Elementen und lässt sich in dieser Form seit dem 13. Jahrhundert nachweisen. Aus der spätmittelalterlichen Personifikation einer christlichen Tugend wurde die Justitia in der Renaissance zum profanen Symbol eines selbständigen Wertes, Symbol der Gesetzestreue, der Gerechtigkeit und der Gerichtsbarkeit. Seither ist sie eine weitverbreitete und allgemein

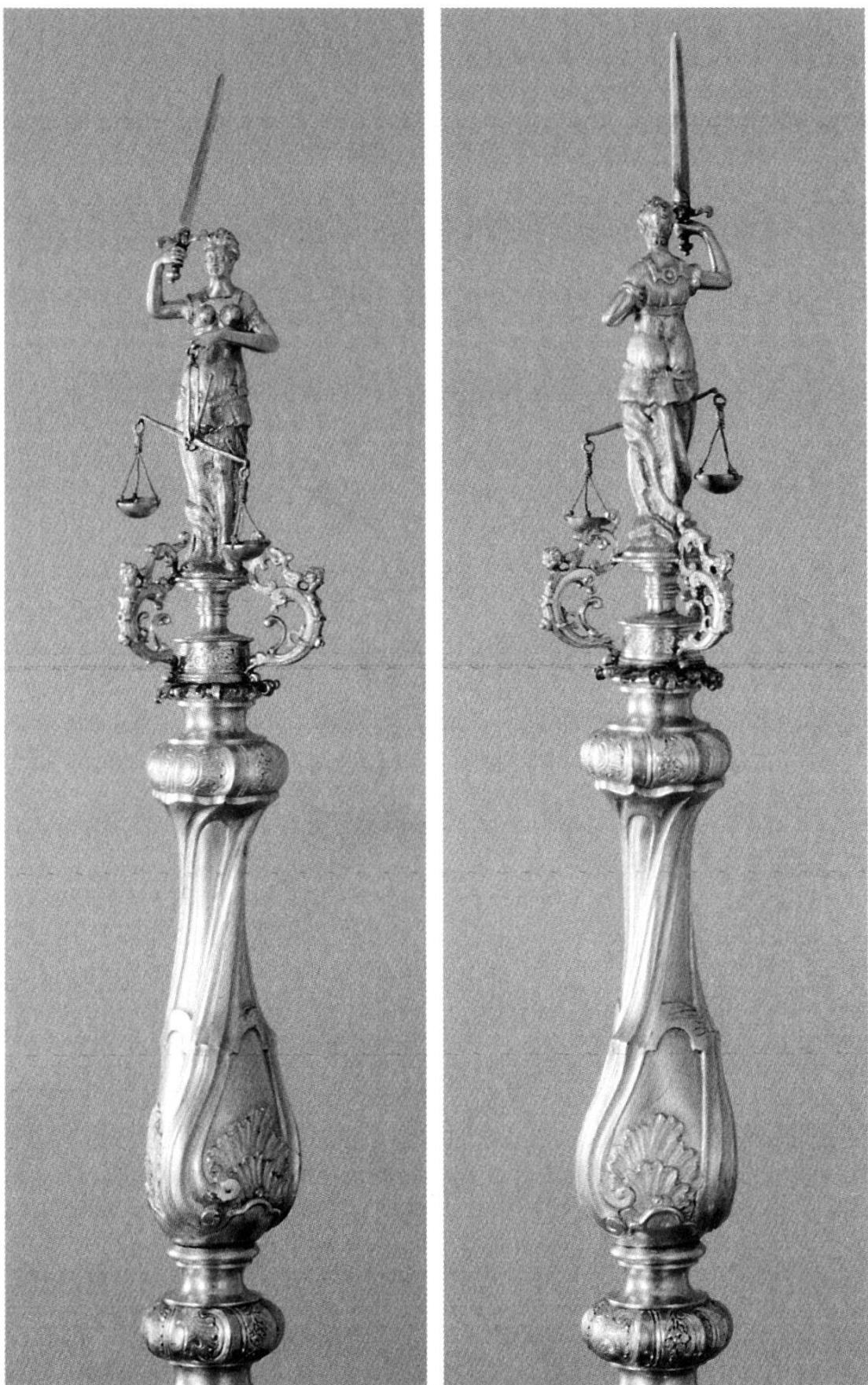


Abb. 5. Kopfstück des Justitiastabes.

verständliche, weltliche Allegorie<sup>15</sup>. Als Merian den Stab eigenmächtig veränderte und anstelle des Engels mit Wappenschild die Justitia setzte, schränkte er den Symbolgehalt ein und legte ihn auf das Rechtswesen fest. Von nun an konnte der Stab nur noch bei richterlichen oder rechtsvollziehenden Funktionen verwendet werden. Leider verrät die Spezifikation nicht, bei welchen Amtshandlungen der Oberstknecht den Justitiastab führte. In seinen Händen war die Justitia weniger eine Mahnung an die Obrigkeit, für ein gerechtes Regiment zu sorgen, als vielmehr stolze Repräsentantin einer gerechten Obrigkeit. Als Verkörperung der gerechten Regentschaft war sie Ausdruck des Selbstlobes und der Selbstgerechtigkeit. Der Justitiastab war somit ein Instrument obrigkeitlicher Propaganda.

Als Franz Feyerabend (1755–1800) und sein Sohn Johann Rudolf (1779–1814) vermutlich nach 1798 Basler Bilder der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts malten, stellten sie den ihnen bekannten Oberstknecht Felix Burckhardt<sup>16</sup> mit dem Justitiastab dar<sup>17</sup>. (Abb. 7). Dies ist ein Beleg dafür, dass dieser Amtsstab im kollektiven Gedächtnis der Zeitgenossen verankert war. Die karikierende Darstellung ist wahrscheinlich während der Helvetik entstanden, als man das Ancien Régime verspottete.

Burckhardts Angabe in der Spezifikation, der Stab sei von Silberschmied Fechter für Isaak Merian geschaffen worden, lässt die Entstehung des Stabes auf die Jahre 1755 bis 1762 eingrenzen, denn in den erwähnten sieben Jahren übte Merian das Amt des Oberstknechtes aus. Die Durchsicht der städtischen Ausgabenbücher der fraglichen Zeit führte schliesslich zum Entstehungsjahr.

Das Wochenausgabenbuch des Kleinen Rates verzeichnet für den 5. April 1755 die Bezahlung von 167 Pfund an Goldarbeiter Fechter für den Stab des Oberstknechtes<sup>18</sup>. Zur fraglichen Zeit war in Basel nur Goldschmied Johann Ulrich III Fechter mit dem Familiennamen Fechter tätig. Ein weiterer Beleg für seine Autorschaft fin-

<sup>15</sup> Über das Motiv der Justitia und dessen Entwicklung siehe: Otto Rudolf Kissel, *Die Justitia. Reflexionen über ein Symbol und seine Darstellung in der bildenden Kunst*, München 1984.

<sup>16</sup> Felix Burckhardt, 3. März 1746 – 14. März 1802, Sohn des Christof Burckhardt (1716–1792) und der Helena Battier (gestorben 1788, Tochter des Bürgermeisters Felix Battier). Felix Burckhardt wurde 1779 Oberstknecht. Er war der letzte Amtsinhaber; 1798 wurde das Amt aufgelöst. Burckhardt starb 1802 ledig. Säuberlin (wie Anm. 11), Tafel III A, Spalte 6.

<sup>17</sup> Universitätsbibliothek Basel, Handschriftenabteilung, Mscr. Falk 72, S. 4.

<sup>18</sup> Samstag, 5. April 1755: «H. Fechter, Goldarbeiter, wegen des Obrist Herrendieners Stab 167 lb.» StABS, Finanzakten G 70 (unpaginiert).



*Abb. 6. Meisterzeichen IVF und zwei gekreuzte Schwerter (für Johann Ulrich III Fechter) auf dem Justitiastab.*

det sich am Stab selbst, der das Meisterzeichen mit den Buchstaben IVF und zwei gekreuzten Schwertern auf einem Rokokoschild trägt<sup>19</sup>. (Abb. 6). Fechter wurde am 24. Dezember 1709 als Sohn der Margaretha de Bary und des Johann Ulrich II Fechter, Goldschmied, geboren. Seine Ausbildung zum Goldschmied holte er beim Vater. Nach der Wanderschaft erneuerte er im Jahre 1741 das Zunftrecht zu Hausgenossen. Im gleichen Jahr heiratete er Margaretha Erlacher. Von den drei Kindern wurde Johann Ulrich IV, ebenfalls Goldschmied, am bekanntesten. Nachdem Fechter am 22. Dezember 1762 gestorben war, führte seine Witwe die Werkstatt noch lange weiter. Von Fechter sind zahlreiche Werke wie Schmuckkassetten, Kerzenstöcke, Kaffee- und Teekannen, Platten, Bestecke etc. überliefert. Die vielleicht prominente Schöpfung ist der Meisterkranz der Zunft zu Fischern und Schiffleuten<sup>20</sup>.

<sup>19</sup> Offenbar aus stilistischen Gründen schrieb François Maurer den Stab 1971 richtig Johann Ulrich III Fechter zu, allerdings musste er sich mit der blassen Zuschreibung begnügen. Justitia- und Totenkopfstab sind bei Maurer als «Richterstäbe» bezeichnet. Das Meisterzeichen wurde von der Forschung bislang übersehen. Casimir H. Baer / François Maurer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. I, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1932 mit Nachträgen von François Maurer, Basel 1971, S. 719.

<sup>20</sup> Die biographischen Angaben aus: Carl Brun, Schweizerisches Künstler-Lexikon, IV. Band: Supplement, Frauenfeld 1917, S. 150–151 [Emil Major]. Verzeichnis von Fechters Werken in: Ulrich Barth, Schätze der Basler Goldschmiedekunst 1400–1989, Heft 1, Basel 1989, Register.



Abb. 7. Oberstknecht Felix Burckhardt in der Amtstracht,  
Franz und Rudolf Feyerabend, um 1800, UB Basel Ms Falk 72, fol. 4 recto.  
Aufnahme Repro-Abteilung Universitätsbibliothek Basel.

Die Veränderungen an den Stäben konnte Merian kaum eigenhändig vornehmen. Vermutlich wurden sie von einem Goldschmied ausgeführt. Wahrscheinlich steht die Ausgabe des Kleinen Rates vom August 1755 für eine Reparatur des Oberstknechtsstabes in diesem Zusammenhang<sup>21</sup>.

Mehr als hundert Jahre nach der Anfertigung hatte der Justitiastab offenbar ausgedient, denn im Jahre 1861 übergab ihn der Stadtrat als museales Werk der Mittelalterlichen Sammlung (seit 1894 Historisches Museum Basel) als Depositum<sup>22</sup>.

Im Jahre 1870 inventarisierte ihn Prof. Moritz Heyne (1837–1906), damals Vorsteher der Mittelalterlichen Sammlung, als «Gerichtsstab des Schultheissen der mehrern Stadt»<sup>23</sup> und stellte ihn mit Gegenständen des 17. Jahrhunderts im Bischofshof aus<sup>24</sup>. Die unrichtige Funktionsbezeichnung und die falsche Datierung ins 17. Jahrhundert wurden längere Zeit tradiert<sup>25</sup>. Seit 1894 ist der Stab in der Barfüsserkirche ausgestellt. Er weist noch heute den von Merian geschaffenen Zustand auf.

<sup>21</sup>9. August 1755: «Pro Reparation und Ausbuzung des Ratsknechtsstabes an Hr. Lagnau den Goldschmied 10 lb.» StABS Finanz G 70 (unpaginiert). Der hier genannte Goldschmied ist in der Literatur nicht bekannt.

<sup>22</sup>Archiv des Historischen Museums, G 2 b (Mittelalterliche Sammlung, Verzeichnis der Erwerbungen 1858–1890), S. 7: «Ein Gerichtsstab mit dem vergoldeten Kupferfigürchen der Justitia (aus dem Stadthaus), D[epositum] Stadtrat Basel.»

<sup>23</sup>Inv.-Nr. 1870.1151. Die Inventarkarte mit der Handschrift von Prof. Heyne ist noch vorhanden. Heyne war in der Datierung unsicher und notierte in Klammer: «Das Beschläg wohl erst XVIII. Jh.» Moritz Heyne, geboren in Weissenfels an der Saale, wurde im Jahre 1870 an der Universität Basel Professor für Deutsche Sprache und Literatur (Nachfolge Wilhelm Wackernagel) und Vorsteher der Mittelalterlichen Sammlung. Im Jahre 1883 wurde er nach Göttingen berufen, wo er 1906 starb.

<sup>24</sup>Verzeichniss der Mittelalterlichen Sammlung in der S. Nicolaus-Capelle, dem Conciliumssaale und dessen Vorräume sowie den Archivsäalen des Basler Münsters, 4. Ausgabe, Basel 1871, S. 66.

<sup>25</sup>Noch im Museumsführer von 1906, als der Stab in der Barfüsserkirche auf der Empore des südlichen Seitenschiffes unter den Staats- und Rechtsaltertümern ausgestellt war, hiess es: «Gerichtsstab des Schultheissengerichts mit Justitia, 17. Jahrhundert.» Verwaltung des Museums (Hg.), Offizieller Führer, Basel 1906, S. 52. Unkorrekt waren auch die Angaben des Schreibenden im Museumsführer von 1994. Nicht Oberstknecht Merian hatte den Stab in Auftrag gegeben und mit eigenem Geld bezahlt, sondern die Obrigkeit hatte den Stab herstellen lassen und aus der Staatskasse bezahlt. Lediglich die vergoldete Justitiafigur war von Merian in Auftrag gegeben und von ihm bezahlt worden. Falsch war auch die zeitliche Einordnung dieser Figur, die stilistisch an den Spätmanierismus des 16. Jahrhunderts erinnert, in Wirklichkeit aber ein Werk aus dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts ist. Historisches Museum Basel (Hg.), Führer durch die Sammlungen, Basel 1994, S. 54.

### *Der Engelsstab*

Der Engelsstab besteht aus schwarz gefärbtem Holz und hat eine Gesamtlänge von 120 cm. Der Holzstock ist zylindrisch und von einheitlicher Stärke. Der glatte Griff aus Messing ist unten mit einem Fussknauf, oben mit einem kleinen Schatring begrenzt. Genau in der Stabmitte befindet sich eine glatte Manschette mit einem kleinen Schatring. Hier erlaubt ein einfacher, unsichtbarer Schraubverschluss die Zerlegung des Stabes in zwei Teile. Das Kopfstück ist dreiteilig. Eine messingene Manschette, um die sich spiraling eine silberne Ranke windet, umschliesst das hölzerne Schaftende. Über einem Ring liegt ein Granatapfel<sup>26</sup>, dem auf einer Standplatte ein Engel aufgesetzt ist. Zu seinen Füßen steht ein hochovaler Schild, dessen Gravur einen Basiliken mit dem Basler Wappenschild zeigt. Mit der Rechten hält der Engel einen Lorbeerkrantz in die Höhe, die Linke hält den Wappenschild. (Abb 8). Trüge die Figur keine Flügel, würde es sich um eine den Siegeskrantz emporreckende Victoria handeln. Dass die Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts die Figur tatsächlich als Engel deuteten, belegt der von Burckhardt verwendete Begriff «Engel». Die antike Göttin wurde verchristlicht.

Auffallend ist die zurückhaltende Verwendung von Edelmetallen. Nicht nur der Griff, sondern auch die Manschette und der Granatapfel der Bekrönung sind aus Messing. Die Manschette ist versilbert, der Granatapfel vergoldet. Nur die Engelsfigur ist aus Silber. Der Wappenschild ist vergoldet<sup>27</sup>. Die sparsame Verwendung von Edelmetallen findet in der Auftraggeber situation eine plausible Erklärung. Der Engelsstab wurde nicht von der Obrigkeit, sondern von Oberst-knecht Isaak Merian privat in Auftrag gegeben und bezahlt.

Merian, wohl kaum sehr begütert, musste sich mit versilbertem bzw. vergoldetem Messing begnügen und suchte damit den Anschein von Edelmetall zu erwecken. Dieser Stab untersteht ganz besonders dem

<sup>26</sup>Der Granatapfel ist bei Stäben und Szeptern ein seltenes Motiv. Hier wirkte sicher das Basler Universitätsszepter ein, das über zwei Blattkränzen einen vergoldeten Granatapfel als bekrönenden Abschluss besitzt. Wie beim Universitätsszepter legen auch beim Engelsstab drei spitzovale Schlitze die Fruchtkerne des Apfels frei. Franz Egger, Das Szepter der Universität Basel, Basler Kostbarkeiten 13, Basel 1992. Über das äusserst seltene Motiv des Granatpfels bei Szeptern siehe: Walter Paatz, Die akademischen Szepter und Stäbe in Europa, Systematische Untersuchungen zu ihrer Geschichte und Gestalt, (Corpus Sceptrorum, Bd. II), Heidelberg 1979, S. 109.

<sup>27</sup>Eine einfache Materialanalyse wurde in verdankenswerter Weise im Dezember 1999 im Goldschmiedeatelier Kurt Degen durch die Herren Alex und Kurt Degen durchgeführt.

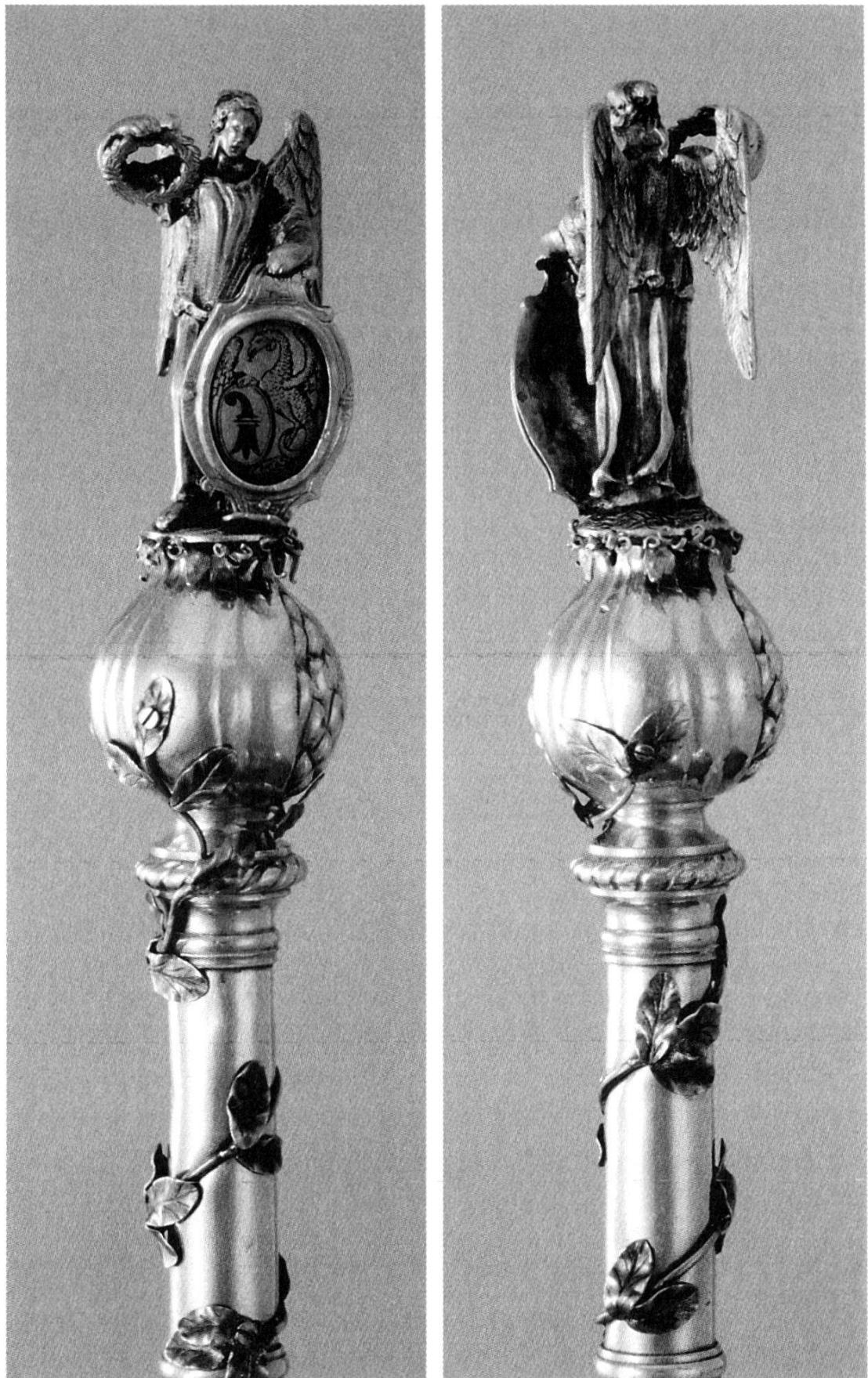


Abb. 8. Kopfstück des Engelsstabes.

Prinzip des «schönen Scheins». In künstlerischer Hinsicht ist er der einfachste der drei Stäbe.

Ungeklärt bleibt die Frage, warum Merian diesen Stab, den er ja selbst in Auftrag gegeben hatte und dessen Gestalt er selbst hatte bestimmen können, später veränderte. Warum dieser Aufwand, den ursprünglichen Baselstab durch den wappenhaltenden Engel zu ersetzen (und damit für einen anderen Stab ein neues Kopfstück bezahlen zu müssen), wenn sich der Sinngehalt doch kaum veränderte. Warum vertauschte Merian den religiös neutralen Baselstab mit einem Symbol aus der Glaubenswelt? Vielleicht war das Produkt in ästhetischer Hinsicht unbefriedigend. Allerdings ist auch der veränderte Stab keine künstlerische Meisterleistung. Die Figur ist ungelenk und zu klein. Selbst aus kurzer Distanz wird das Zeichen, um das es geht, nämlich das Basler Wappen, schlecht wahrgenommen. Vielleicht lässt sich die Veränderung als simple Spielerei Merians erklären, der neben seiner Tätigkeit als Oberstknecht ein «berühmter Antiquarius» war und eine «Kunst- und Antiquitätenkammer» besass<sup>28</sup>.

Dass Oberstknecht Merian meistens diesen Stab verwendete, erklärt sich aus dem allgemeinen Symbolgehalt des Kopfstückes. Das Basler Wappen symbolisiert den Stand (oder Kanton) Basel schlechthin. Die grosse semantische Bandbreite erlaubte vielfältige Verwendungsmöglichkeiten; der Stab konnte bei ganz beliebigen staatlichen Handlungen verwendet werden. Die beiden anderen Stäbe mit der Justitia und dem Totenkopf als Bekrönungen sind mit ihrem Symbolgehalt auf das Recht und das Gerichtswesen bzw. auf das Sterben eingeengt. Als Dienstabzeichen verblieben alle drei Stäbe in den Händen des Oberstknechtes. Er wählte je nach Dienstfunktion den passenden Stab. Jeder Stab war Wahrzeichen einer bestimmten Amtsfunktion, d. h. Wahrzeichen der dem Oberstknechtamt auferlegten Aufgaben. Erlosch das Dienstverhältnis, waren die Dienstabzeichen dem Dienstherrn oder dem Dienstnachfolger auszuhändigen. Es ist in Basel kein anderer Beamter bekannt, der seine Amtsaufgaben öffentlich sichtbar so differenziert kundtun konnte wie der Oberstknecht.

Der Goldschmied – vielleicht muss man den Schöpfer eher unter den Gelbgießern suchen – ist unbekannt. Nur die Engelsfigur mit dem Wappenschild (die ja von Stab Nr. 1 stammt) kann als Werk von Johann Ulrich III Fechter gelten. Der Stab wurde während Merians Amtszeit als Oberstknecht geschaffen, also zwischen 1755 und 1762.

<sup>28</sup>Kölner (wie Anm. 9), S. 54.

Der Stab war persönliches Eigentum von Isaak Merian. Darüber waren Merians Erben offensichtlich bestens unterrichtet. Nun wird verständlich, warum sie bei der Übergabe der Stäbe an Bernhard Burckhardt Geld gefordert hatten. Sie hatten den Engelsstab an Bernhard Burckhardt verkauft. Dieser war aber nicht bereit, den Amtsstab auf eigene Kosten zu übernehmen, sondern forderte die getätigte Ausgabe von der Obrigkeit zurück; damit ging auch dieser Stab in den Besitz des Staates über.

Da dieser Stab sehr allgemein den Staat Basel repräsentiert, vermochte er seine Funktion unter politisch gewandelten Verhältnissen mühelos bis in die Gegenwart zu bewahren. Neben dem seit 1962 gebräuchlichen Standesszepter von Goldschmied Karl A. Dietschy (1897–1970) dient der Stab dem Basler Regierungsrat als Ersatzszepter<sup>29</sup>. Der alte Stab ist somit auch im modernen Staat «Staatszeichen». Er erfüllt das ungebrochene Bedürfnis der Menschen, den Staat sehen und erleben zu können. Die Bedeutung der Sichtbarkeit hatte schon Paracelsus zu Beginn des 16. Jahrhunderts erkannt, wenn er über die Büchsen und Schilder der damaligen Boten und Läufer schrieb: «Warum trägt ein bott ein büchs oder schilt am mantel hangen anderst, als allein dasz man sehe, dasz er ein botschaft ist<sup>30</sup>.» Die sichere Verwahrung in der Staatskanzlei und der verhältnismässig seltene Gebrauch des Engelsstabes sind wahrscheinlich die Gründe dafür, dass dieser Stab sowohl in der Literatur als auch bei den Fachleuten der historischen Goldschmiedekunst unbekannt blieb<sup>31</sup>.

### *Der Totenkopfstab*

Der Totenkopfstab ist aus Ebenholz und misst in der Gesamtlänge 125 cm. Ein elfenbeinerner Fussknauf schützt den Stab gegen die Berührung mit dem Boden. Ein Handgriff ist nicht ausgebildet. Weil der Stab keine Unterteilung etwa in Form eines Ringes oder

<sup>29</sup>Das moderne Standesszepter, ein Geschenk von Karl A. Dietschy an Regierung und Bürgerschaft des Kantons Basel-Stadt, ist abgebildet bei: Andreas Staehelin/Ulrich Barth, Der Baselstab, in: Basler Stadtbuch 1975, Ausgabe 1976, 96. Jahr, Basel 1976, S. 147–178, hier S. 177. Technische Angaben: Gesamtlänge 117 cm, Silber 900 fein, Zierteile Gold 18 Karat, Stab aus Ebenholz, in der Mitte mit Bajonettverschluss teilbar, Silbergewicht 785 gr, Gold 100 gr, effektive Arbeitsstunden 460, die Bekrönung in Montier- und Treibarbeit (keine Gussteile). StABS, Räte und Beamte G 3 (Stäbe und Schilder).

<sup>30</sup>Zitiert nach Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 2. Bd., Leipzig 1860, Sp. 278.

<sup>31</sup>Die Existenz war nur in der Zeitschrift Archives Héraldiques Suisses vermerkt. In Nummer 41/42 vom Mai/Juni 1890 publizierte Maurice Tripet (1863–1894), Heraldiker und Staatsarchivar des Kantons Neuenburg, den Stab zusammen mit dem Freiburger Standesszepter in einer Strichzeichnung.

einer Manschette in der Schaftmitte besitzt, erscheint er optisch sehr lang. Das elfenbeinerne Kopfstück kontrastiert mit dem schwarzen Schaft. Eine Walze, die oben und unten mit einem Ring begrenzt ist, bildet mit einer aufgelegten Rechteckplatte ein toskanisches Kapitell, das zwei gekreuzte Knochen mit einem Totenschädel ohne Unterkiefer trägt. (Abb. 9). Die Darstellung von zwei Oberschenkelknochen (Femurknochen) mit einem Totenschädel ist ein altes und verbreitetes Memento mori-Motiv. Der Barock liebte die Todessymbolik ganz besonders. Der Tod entlarvte die Welt als Schein und Trug. Alles war vergänglich, nur das Jenseits hatte Beständigkeit. Der Stab mit dem Todessymbol konnte immer dann verwendet werden, wenn es um Leben und Tod ging. Burckhardt bemerkt denn auch, Oberstknecht Merian habe den Stab bei der Verkündigung von Todesurteilen benutzt<sup>32</sup>. Wegen des zeitlosen Motivs und der einfachen Form ist der Stab schwer datierbar. Die Spezifikation vom 28. Juli 1763 bildet den terminus ante quem für die Entstehung. Der Künstler – vermutlich ein Schnitzer – ist nicht bekannt.

Der Stab gelangte im Jahre 1876 als Geschenk der Basler Staatskanzlei an die Mittelalterliche Sammlung und ging 1894 an das Historische Museum über<sup>33</sup>. Prof. Heyne inventarisierte ihn als Gerichtsstab aus dem 17. Jahrhundert<sup>34</sup>. Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts wurde daraus ein «Basler Blutgerichtsstab aus der Zeit um 1800.»<sup>35</sup>

*«Diese unschicklichen Zeichen der alten Regierung»  
Die alten Insignien während der Revolution und der Helvetik*

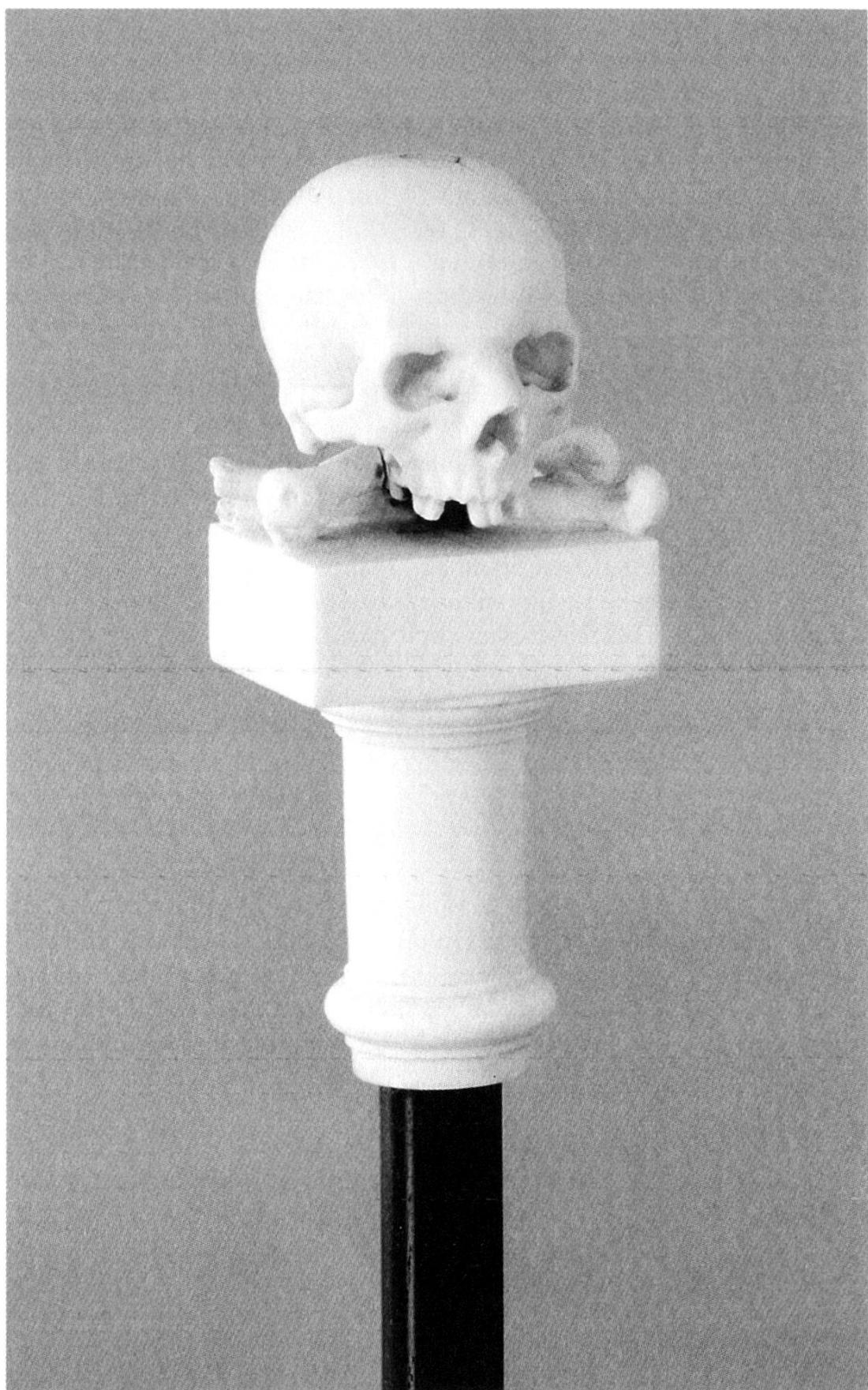
Die Schriftquelle und die drei Amtsstäbe gewähren Einblick in Repräsentationsformen, wie sie von der politischen Obrigkeit und einem einzelnen Amtsträger im 18. Jahrhundert entwickelt und gepflegt wurden. Für alle Menschen sichtbar demonstrierten die damals geschaffenen Zeichen Ansehen und Bedeutung des Regiments bzw. eines Amtsträgers.

<sup>32</sup> Die Aussage Lötschers, dieser Stab sei Amtsinsigne des Scharfrichters gewesen, lässt sich in den Quellen nicht belegen. Lötscher (wie Anm. 8), S. 108.

<sup>33</sup> Quittung von Prof. Heyne für den Empfang am 13. April 1876, in: StABS Räte und Beamte G 3 (Stäbe und Schilde).

<sup>34</sup> Inv.-Nr. 1876.13. Auch hier ist die handschriftliche Inventarkarte von Prof. Heyne noch vorhanden.

<sup>35</sup> Diese zu einem unbekannten Zeitpunkt vorgenommene, gedruckte Objektbeschriftung ist als Kopie auf die Inventarkarte aufgeklebt.



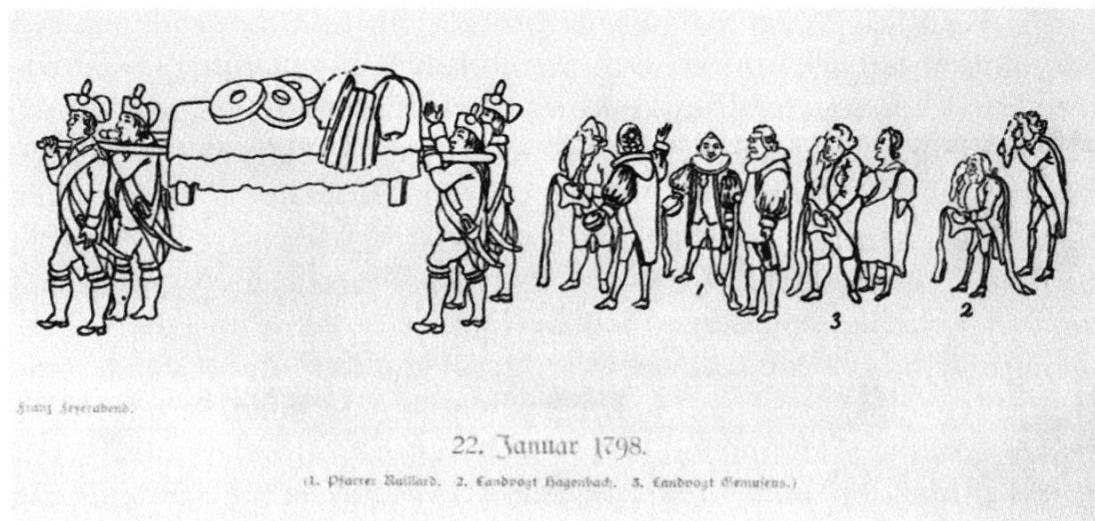
*Abb. 9. Kopfstück des Totenkopfstabes.*

Als dieses Regiment im Zuge der Aufklärung und der Französischen Revolution im Jahre 1798 zusammenbrach und unterging, beseitigte man bei der staatlichen Neuordnung bewusst auch die alten Zeichen und Symbole. Als die Bauern des Baselbiets am 17. Januar 1798 einige Landvogteischlösser stürmten, zerstörten sie damit nicht nur die alten Verwaltungszentren der Stadt, sondern auch die sichtbaren Zeichen der städtischen Herrschaft. Für Basel lässt sich die Periode der Neuordnung deutlich in zwei Abschnitte gliedern. Der erste Abschnitt umfasste die wenigen Monate von Januar bis April 1798, die Zeit der revolutionären Bewegung, als sich Basel aus eigenem Antrieb revolutionierte und die Basler stets die Akteure ihres Schicksals waren. Ganz anders war der zweite Abschnitt. Er dauerte von April 1798 bis zum Untergang der Helvetischen Republik 1803. Während dieser Zeit hatte Basel die kantonale Eigenständigkeit verloren, war im Einheitsstaat aufgegangen und einer Fremdbestimmung unterworfen. Der zentralistische Einheitsstaat der Helvetik wurde von Aarau, später von Luzern, dann von Lausanne aus regiert. Basel war, wie viele alte Hauptorte, zu einer unselbständigen Landstadt herabgesunken. Die Regierungsstatthalter waren Vollzugsorgane der Zentralregierung mit geringem Handlungsspielraum. Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede weisen die beiden Zeitabschnitte im Umgang mit den alten Zeichen auf?

### *1. Zeitabschnitt: Januar bis April 1798*

Ziel der revolutionären Bewegung im Kanton Basel war die Erlangung der Volkssovveränität auf der Basis der politischen Gleichheit aller Einwohner (Männer), insbesondere die Gleichstellung der Landbevölkerung mit den Städtern. Die Eigenständigkeit des Kantons wurde nie in Frage gestellt. Folgerichtig kämpften die Basler Revolutionäre nie für die Abschaffung der kantonalen Hoheitszeichen, sehr wohl aber für die Beseitigung aller Zeichen der städtischen Vorherrschaft und des aristokratisch-oligarchischen Regiments. Eigenartig war die Stellung des Basler Wappens, das von den Landschäftlern vorerst noch als Symbol städtischer Vorherrschaft interpretiert wurde. Erst allmählich konnte sich der schwarze Stab auf weissem Grund als Wappen des Gesamtkantons durchsetzen.

Der Freiheitsbaum wurde auch im Kanton Basel zum Zeichen der Freiheit, ja der Befreiung. Hier handelte es sich um ein neues Zeichen; uns interessiert aber mehr der Umgang mit den alten Symbolen. Noch bevor am Nachmittag des 22. Januar 1798 auf dem Basler Münsterplatz die grosse Revolutionsfeier abgehalten wurde, beschloss der Grosse Rat am Vormittag die Abschaffung aller Titel



*Abb. 10. Karikatur auf die Abschaffung von Titulatur und Amtstracht am 22. Januar 1798, Franz Feyerabend, aus: Daniel Burckhardt-Werthemann, Die Karikatur des alten Basel, in: Basler Kunstverein. Berichterstattung über das Jahr 1903, Basel 1904, nach S. 30.*

wie Gnaden und Gnädige Herren, die Abschaffung des Baselhutes und der Ratskleidung mit Krös und Mantel. (Abb. 10).

Gleichzeitig wurden die Stadtuhren den Uhren der Landschaft gleichgestellt<sup>36</sup>. Am gleichen Tag ritt um 1 Uhr eine Delegation des Grossen Rates zur Anhörung der vaterländischen Vorschläge nach Liestal. Um jegliche Provokation der Landbevölkerung zu vermeiden, gab man dem Überreiter nicht die Fahne mit den Basler Standesfarben, sondern «das dreyfarbige Fahngen» mit<sup>37</sup>. Tags darauf beschloss die Kommission, das Fähnchen an ihrem Tagungsort, dem Zunfthaus zum Schlüssel, aufzustecken<sup>38</sup>. Als Anrede für die Volksausschüsse in Liestal einigte sich der Kleine Rat auf «liebe Mitbürger, wehrte Freunde, Ausschüsse des Volkes.»<sup>39</sup> Auch die Kirche vollzog den Sprachwandel. Diakon Johann Jakob Faesch sprach die Häupter, die Mitglieder des Kleinen und des Grossen Rates anlässlich der Kleinbasler Revolutionsfeier in der Theodorskirche am 25. Januar mit «theuerste Landesväter, liebe Mitbürger» an<sup>40</sup>.

<sup>36</sup>Rudolf Wackernagel, *Acten der Basler Revolution 1798*, Basel 1898, Nr. 59, S. 61.

<sup>37</sup>Wackernagel (wie Anm. 36), Nr. 70, S. 82.

<sup>38</sup>Wackernagel (wie Anm. 36), Nr. 71, S. 84.

<sup>39</sup>Beschluss vom 24. Januar. Wackernagel (wie Anm. 36), Nr. 79, S. 88.

<sup>40</sup>Wackernagel (wie Anm. 36), Nr. 81, S. 89.

Der Kontrast zu der vorangegangenen Zeit mit ihren zeilenlangen Titulaturen hätte kaum grösser sein können. Nicht nur die Titulaturen wurden abgeschafft, das komplizierte, gewundene, manchmal kaum verständliche Kanzleideutsch des Ancien Régime ersetzte man mit einer einfachen, klaren und für alle verständlichen Volkssprache. «Das Volk ist ein Kind. Wer es emporheben will, muss sich zuerst zu ihm niederbeugen. Wollt' ich für dasselbe schreiben, würd' ich mir etwa einen verständigen Knaben von acht bis zehn Jahren vorstellen, dem ich meine Vorstellungen deutlich und fasslich beibringen möchte», schrieb Heinrich Zschokke 1798 an Pestalozzi<sup>41</sup>.

Kein anderer zeitgenössischer Politiker hat die Bedeutung der Sprache besser erkannt. Dass die Basler Revolutionäre die Beseitigung der alten Symbole nicht nur als Signalwirkung, sondern als politisches Programm verstanden, belegt ein Brief von Bürgermeister, Kleinem und Grossem Rat von Basel an Peter Ochs in Paris vom 29. Januar, worin sie über die neueste Entwicklung in der Heimat berichteten. «Montags darauf den 22. Jenner hielten wir wieder Versammlung; mit der Abschaffung der Titel Gnaden und gnädige Herren und des bisherigen Rathscostüms ward der Anfang gemacht; auch die Stadt-Uhren wurden mit der ganzen Welt nach dem ächten Meridiano eingerichtet. Seither ergieng auch von beyden Räthen das Ansuchen an die französische Gesandtschaft, uns künftig in ihren Zuschriften den Titel Bürger zu geben.»<sup>42</sup> Als die Einwohner des Kantons Basel im Februar den Eid auf die Nationalversammlung ablegten, vermied man alles, was die Landschäftler an die frühen Huldigungseide hätte erinnern können. Man verzichtete auf das Hissen der Basler Fahne, stattdessen hatten die Volksrepräsentanten «ein Band von den ange-nommenen 3 Farben um den linken Arm» zu tragen. Das Ehrenzeichen der Volksrepräsentanten sollte zukünftig «eine wollene schwarz, weiss und rothe Binde um den Leib» sein<sup>43</sup>. Die Frage, ob sich der jahrhundertealte Baselstab<sup>44</sup> als Wappen des revolutionierenden Kantons hätte behaupten können, kann nicht beantwortet werden, weil die neue Ordnung noch in ihrem Entwicklungsstadium durch die Ereignisse auf nationaler Ebene hinweggefegt wurde.

<sup>41</sup> Zitiert nach Daniel Frei, *Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft*, Zürich 1964, S. 33.

<sup>42</sup> Wackernagel (wie Anm. 36), Nr. 94, S. 104.

<sup>43</sup> Beschluss der zweiten Sitzung der Nationalversammlung vom 6. Februar. Wackernagel (wie Anm. 36), Nr. 120, S. 132.

<sup>44</sup> Zur wechselvollen Geschichte des Basler Wappens siehe: Staehelin/Barth (wie Anm. 29).

## 2. Zeitabschnitt: April 1798 bis Ende der Helvetik 1803

Mit der Proklamation der Helvetischen Republik am 12. April 1798 ging die alte Eidgenossenschaft unter, die Existenz der Kantone war zerschlagen. Die neue Verfassung war ein bewusster Bruch mit der Vergangenheit, eine gewollte Zerstörung der alten Ordnung. Im Unterschied zur revolutionären Bewegung im Kanton Basel ging es bei der staatlichen Neuordnung auf nationaler Ebene nicht nur um die politische Gleichberechtigung aller Bürger, sondern auch um einen völlig neuen Staatsaufbau. Nur mit Verachtung und Hass erinnerte man sich in der einen und unteilbaren Helvetischen Republik an die untergegangene Selbständigkeit der Kantone. Föderalismus und Aristokratie waren die beiden Hauptübel für das Joch der jahrhundertelangen Knechtschaft. Folgerichtig bekämpfte man nicht nur die alte Ordnung, sondern beseitigte auch ihre Zeichen. Was aus der historischen Rückschau mit einem aufgeklärt-bürgerlichen Kunstverständnis als politisch motivierter Bildersturm erscheinen mag, war für die Revolutionäre die konsequente Umsetzung ihrer politischen Überzeugung und stand im Dienst der Schaffung eines schweizerischen Nationalbewusstseins.

Regieren ist ohne Zeichen und Symbole nicht möglich. Embleme, rituelle Formen, Bräuche, Gesten, Bauwerke (ganz besonders Denkmäler), Benennungen und Titulaturen, Feste, Geschichtsbilder etc. können ebenso bedeutsam sein wie politische Inhalte; sie können sogar Teil des politischen Programms sein. Die Revolutionäre kannten diese Zusammenhänge bestens. Weil am 12. April 1798 die Helvetische Republik kaum viel mehr als ein Stück Papier bedeutete, war die Schaffung einer nationalen Ideologie mit dem Ziel eines gesamtschweizerischen Nationalbewusstseins eine Überlebensfrage.

Das Problem wurde von der neuen politischen Führungselite sofort erkannt und angegangen<sup>45</sup>. «Die Erziehung zur Nation war eines der Hauptanliegen der Helvetik» (Daniel Frei). Als Mittel dazu bot sich die Geschichte an, denn der Mythos einer gemeinsamen Vergangenheit stiftet stets Identität. Die Historie wurde geschickt mit der Gegenwart verknüpft. Tell und andere frühe Helden erklärte man mit den alten Bünden und Schlachten zu Vorläufern der modernen, revolutio-

<sup>45</sup> Siehe dazu die glänzende Darstellung von Frei (wie Anm. 41); vgl. auch Ulrich Im Hof, Symbolik – Emblematik – Mythologie, in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.), ITINERA, Fasc. 15 (Helvetik – neue Ansätze), Basel 1993, S. 18–24. Wilfried Ebert, Zum Verständnis der Symbolik in der Helvetik, in: ebenda, S. 30–34.

nären und auf das Naturrecht gegründeten Freiheitsidee. Am Vierwaldstättersee blies die «echt klassische reine Freiheitsluft.» Tell war der Begründer «des Landes der Väter und der Freiheit.» Die Tellskapelle wurde Treffpunkt der «Pilger der Menschenrechte» und das Rütli eine Stätte der «patriotischen Wallfahrt.» Den eigenen Hass auf Adel und Aristokratie, den man besonders auf das reaktionäre Österreich richtete, projizierte man auf die alten Eidgenossen, die ihrerseits bereits gegen die bösen Habsburger gewütet hatten. Indem man die fernen Vorfahren zu Vorkämpfern der eigenen politischen Ziele erklärte, legitimierte man das eigene Tun und konnte sich als Vollender der Geschichte ausgeben. «Bürger Helvetiens und nicht mehr Bürger der Cantone! Wir sind, was unsere Väter nur währten, wir sind, was sie nicht waren, wir sind eins», verkündete die Proklamation des Direktoriums an die Bürger Helvetiens vom 30. April 1798<sup>46</sup>. Historische Personen und Ereignisse von bislang lokalem Interesse aus der alten Geschichte wie etwa die Appenzellerkriege erhielten schweizerisch-nationaler Bedeutung. Die Geschichte wurde nationalisiert. Treibende Kraft der nationalen Propaganda war Heinrich Zschokke (1771–1848), der die wichtigsten Beiträge lieferte und vom 12. September 1800 bis zum 20. November 1801 Regierungsstatthalter der Helvetik in Basel war<sup>47</sup>.

Die Eidgenossenschaft des Ancien Régime hatte als lockeres Bündnisgeflecht wenige gesamteidgenössische Symbole gekannt. Den Gesamtstaat hatte man durch den Wappenkranz der Orte repräsentiert. Die sogenannte Schweizerfahne mit dem breiten, durchgehenden weissen Kreuz war in den Feldern mit den jeweiligen Standesfarben geflammt. Man würde diese Fahnen besser als Kantonsfahnen mit Schweizerkreuz denn als Schweizerfahnen bezeichnen. Die alte Eidgenossenschaft hatte nicht einmal ein eigenes Siegel besessen. Viel gab es also nicht abzuräumen.

Die Staatssymbolik war wesentlich durch die Kantone repräsentiert worden. Da der neue Staat gerade die kantonalen Eigenständigkeiten eliminierte, musste er zwangsläufig auch die Embleme der Kantone beseitigen.

Am 14. April, zwei Tage nach der Proklamation der Helvetischen Republik, beschloss der Grosse Rat in Aarau die Schaffung einer helvetischen Kokarde in den Farben Grün, Rot und Gelb<sup>48</sup>. In der Eile

<sup>46</sup>Johannes Strickler, *Actensammlung der Helvetischen Republik (1798–1803)*, I. Bd., Bern 1886, Nr. 71, S. 805–808.

<sup>47</sup>Siehe dazu: Werner Ort, Heinrich Zschokke als Regierungsstatthalter der Helvetik in Basel (1800–1801), in: BZGA 100 (2000), S. 53–119.

<sup>48</sup>StABS Politisches Z 2,2 (Dekrete der gesetzgebenden Räte und des Direktoriums 1798–1799), S. 1. Siehe auch: Strickler (wie Anm. 46), Nr. 18, S. 644.

vergass man aber Vorschriften zum Tragen der Kokarde zu erlassen. Zwei Wochen später beschloss das gleiche Gremium am 25. April, «dass das Wort Herr bei allen staatlichen Autoritäten abgeschafft bleibe und dass statt diesem der Gleichheit widerstrebenden Ausdruck überall das schöne und simple Wort Bürger gebraucht werden solle.»<sup>49</sup> Für die Beseitigung der alten Zeichen nahm sich Zürich offenbar viel Zeit. Dort wurde die Verwaltungskammer beauftragt, «schleunigst für die gänzliche Abschaffung aller dieser am alten System hangenden zweckwidrigen Dinge zu sorgen und zwar an allen und jeden Orten des Cantons [...] Damit diesem Ansinnen des Regierungs-Stathalters ein ungesäumtes Genügen geleistet werde, fordern wir sämtliche Gerichtsbehörden unseres Cantons auf, beförderlich zu veranstalten, dass die hin und wieder annoch an öffentlichen Gebäuden oder anderswo befindlichen Zürcherschilte, Löwen und anderen Insignien der ehemaligen Regierung, sowie überhaupt alle Wappen u. d. gl. ausgelöscht oder hinweggenommen werden [...] Demnach müssen wir auch alle Bürger unseres Cantons erinnern, die etwan an der Aussenseite ihrer Privatwohnungen sich befindenden gemalten oder in Stein gehauenen adelichen oder andern Wappen und andern an den Adel und ehemalige erbliche Vorzüge oder privilegierte Classen erinnernden Zieraten oder Symbola (dergleichen besonders in den Städten annoch viele vorhanden sind) ohne Verschub wegschaffen zu lassen.»<sup>50</sup> Hier traf der politisch motivierte Bildersturm sogar die Privatsphäre der Bürger, denn auch die Privathäuser mussten von den Zürcher Schilden und Adelswappen gereinigt werden. Selbst das von den Helvetikern so hochgepriesene Gut der Freiheit musste sich der von oben befohlenen, neuen Staatsideologie unterordnen.

Am 3. Juni teilte Rengger, Minister des Innern, allen Regierungsstatthaltern mit, «dass die Figur Wilhelm Tells nebstd der seines Knaben, der ihm den Apfel am Pfeile überreicht, zum Symbol des helvetischen Staatssiegels bestimmt sei mit der Umschrift: Helvetische Republik.»<sup>51</sup> Wilhelm Tell mit Sohn Walter wurde zum Signet der Helvetik. Es fand vor allem als Briefkopf grosse Verbreitung<sup>52</sup>.

<sup>49</sup>StABS, Politisches Z 2,2 (Dekrete der gesetzgebenden Räte und des Direktoriums 1798–1799), S. 2.

<sup>50</sup>Strickler (wie Anm. 46), Nr. 98, S. 956.

<sup>51</sup>StABS, Politisches Z 2,2 (Dekrete der gesetzgebenden Räte und des Direktoriums 1798–1799), S. 34.

<sup>52</sup>Die Entwürfe zu den helvetischen Staatssiegeln und Briefköpfen stammten von Marquard Woher (1760–1830). Niklaus Röthlin, Wege der Selbstdarstellung und Ansätze zu staatlicher Kunstpfllege der Helvetischen Republik, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 47, 1990, S. 171–176.

Während man im Frühjahr 1798 neue Zeichen schuf und für deren Verbreitung sorgte, bemerkte man, dass noch immer Symbole der alten Epoche in Gebrauch waren. Die Helvetiker erkannten darin Anzeichen des Widerstandes und der erstarkenden Reaktion. Die Gefahr erforderte sofortiges Eingreifen.

Im Juni wurde ruchbar, dass zu Kerzers im Kanton Freiburg die Beamten der ehemaligen Regierung ihre Amtsführung fortsetzten und beim Kirchgang den geteilten Mantel mit den Farben der ehemaligen Stände Freiburg und Bern trugen. Das helvetische Direktorium wurde eingeladen, «diese Überreste der alten Ordnung der Dinge abzuschaffen». Es erliess am 12. Juni ein Dekret und verbot den Gebrauch der alten Insignien. Am gleichen Tag verpflichtete das Direktorium jeden Schweizerbürger zum Tragen der dreifarbigem helvetischen National-Kokarde<sup>53</sup>. Selbstverständlich hatte man diese Beschlüsse auch in Basel zu befolgen.

Hier sassen am Montag, 25. Juni 1798, die Bürger-Administratoren (Verwaltungskammer), Johann Heinrich Wieland, Hans Georg Stehlin, Johann Rudolf Faesch, Johann Jakob Schäfer (Orismüller) und Johann Rudolf Stähelin (erwählter erster Suppleant) beisammen, berieten und beschlossen, beim ehemaligen Oberstknecht Bürger Felix Burckhardt die Amtsstäbe zuhanden der Kanzlei einzufordern. Gleichzeitig sollten alle anderen Diener der alten Regierung, die Schilde mit dem ehemaligen Basler Standeswappen besassen, diese der Kanzlei abliefern<sup>54</sup>. Der Beschluss wurde sehr speditiv ausgeführt. Noch in der gleichen Woche meldete Ingrossist (Schreiber auf der Kanzlei) Jakob Amadeus Iselin am Freitag, 30. Juni, den Bürger-Administratoren die ordnungsgemässse Ablieferung der alten Insignien: zwei Stäbe mit silbervergoldeter Garnitur und einen Stab mit einem elfenbeinernen Totenkopf von alt Oberstknecht Felix Burckhardt (also die drei in diesem Aufsatz vorgestellten Stäbe), einen Stab mit silberner Garnitur von Anton Winkelblech, vier silberne Schilde und vier Kellen von den ehemaligen Stadtboten, vier silberne Schilde von den Einspännigen, zwei silbervergoldete Schilde und zwei silberne Kellen von den Gerichtsboten. Iselin verwahrte die Insignien vorläufig auf der Kanzlei, wies auf die unsichere Örtlichkeit hin und bat um weitere Anordnungen. «Wohin diese Effecten zu liefern, wird Befehl erwartet, dessen

<sup>53</sup>StABS, Politisches Z 2,2 (Dekrete der gesetzgebenden Räte und des Direktoriums 1798–1799), S. 30.

<sup>54</sup>StABS, Protokolle A 6,1 (Verwaltungskammer 1798, April 11–Sept 27), fol. 174 verso.

Beschleunigung der Unterzeichnete wünschet, weil sich schon Vorfälle erägnet haben, die erweisen, dass die Cantzley nicht der sicherste Verwahrungsor ist.»<sup>55</sup> Wiederum überrascht die Eile, mit der die Bürger-Administratoren das Geschäft behandelten. Am Montag, 2. Juli, nahmen sie Kenntnis von Iselins Bericht, teilten seine Sorge und beschlossen, die alten Insignien dem Dreieramt zur Verwahrung zu übergeben. Dabei kam den Herren in den Sinn, auch den Stab des ehemaligen Schultheissen des Gerichts von Kleinbasel und den Stab des Schultheissen von Liestal einzufordern<sup>56</sup>. Am nächsten Tag beschäftigte sich das Kollegium der Bürger-Administratoren bereits wieder mit dem Problem der Insignien der «vormaligen Regierung». «Ward in Betreff allenfalls auf den ehemaligen Landvögtei-Schlössern verwahrten Gerichts und anderen Stäben von der vormaligen Regierung gerathen. [Beschlossen:] Soll den abgezogenen Obervögten aufgetragen werden, der Verwaltungskammer hierüber Bericht zu erstatten.»<sup>57</sup>

In der gleichen Woche traf am 1. August aus Aarau das Schreiben von Minister Rengger mit der Aufforderung ein, die alten Standessiegel einzuziehen und durch neue mit dem Bild Tells zu ersetzen. «Noch trifft man überall auf die Wappen der ehemaligen Cantone, die als Überbleibsel einer verschwundnen Ordnung der Dinge nur Erinnerungen erwecken können, welche dem Geiste unserer neuen Verfassung zuwider sind. Das Vollziehungsdirectorium hat mir daher den Auftrag ertheilt, Euch zur allmählichen Wegschaffung derselben einzuladen.»<sup>58</sup> Auch die «Zeichen von erblichen Vorrechten» mussten entfernt werden. Regierungsstatthalter Schmid antwortete trocken nach Aarau, solche Zeichen befänden sich in Basel «wenig oder gar keine.»<sup>59</sup> Tatsächlich war hier Remigius Frey – besser bekannt unter dem Namen Vögeli-Frey – schon aktiv gewesen und hatte in Kaiseraugst den Reichsadler (deshalb der Übername) heruntergerissen und zerstört<sup>60</sup>.

<sup>55</sup>StABS, Räte und Beamte G 3 (Stäbe und Schilder).

<sup>56</sup>StABS, Protokolle A 6,1 (Verwaltungskammer 1798, April 11–Sept 27), fol. 187 recto–187 verso.

<sup>57</sup>StABS, Protokolle A 6,1 (Verwaltungskammer 1798, April 11–Sept 27), fol. 191 recto.

<sup>58</sup>StABS, Räte und Beamte G 2 (Wappen und Siegel 1798–1802).

<sup>59</sup>StABS, Räte und Beamte G 2 (Wappen und Siegel 1798–1802).

<sup>60</sup>Remigius Frey (1765–1809) war der Sohn von Johann Rudolf Frey, der enge Beziehungen zu Isaak Iselin und Peter Ochs hatte. Doris Flach, Johann Rudolf Frey, Zürich 1945, S. 18.

*«O die alten Sachen kommen wieder» oder  
Aus Zeichen der alten Ordnung werden Zeichen der Kunst*

Dass in Basel erstaunlich viele alte, kantonale Insignien bis in die Gegenwart überlebten, ist paradoixerweise gerade der getreuen Durchführung der Befehle aus Aarau zu verdanken. Im erwähnten Schreiben hatte Rengger nämlich befohlen, künstlerische oder historische Zeugnisse zwar zu entfernen, aber nicht zu zerstören. «Sollten jedoch, was aber nicht oft der Fall seyn mag, Denckmähler der Kunst oder Geschichte sich darunter befinden, so wurdet Ihr dieselben soviel möglich, ohne sie zu zerstören, wegnehmen und aufbewahren lassen.»<sup>61</sup>

Renggers Schreiben ist bemerkenswert. Es belegt ein Kunstverständnis, das seit der Aufklärung im Bürgertum weit verbreitet war (und ist): Zeichen sind nicht mehr (ausschliesslich) Träger von Bedeutungen, sondern auch Werke der Kunst und der Geschichte. Für Rengger hatte die alte Staatsymbolik zwar ausgedient, deshalb musste sie entfernt werden, als Zeugnis der Kunst und der Geschichte durfte sie aber nicht zerstört werden. Aus den Zeichen der alten Ordnung waren Werke des ästhetischen Genusses geworden.

Landesweit ging die Arbeit um die Beseitigung der alten Zeichen unermüdlich weiter. Ja, die zunehmenden Probleme und die wachsende Opposition gegen die Helvetik steigerten den Hass der Machthaber gegen alle Embleme der alten Ordnung noch. War es anfänglich nur um die Entfernung der Insignien gegangen, koppelte man später die Entfernung mit dem Kommerz. Die Sachen sollten verkauft werden. Den Erlös hatte man zugunsten der Nation zu verwenden. Im Februar 1799 beschloss das Direktorium: «Le ministre de la Guerre est chargé de donner les ordres les plus prompts pour que tous les drapeaux aux armes et couleurs des anciens gouvernements soient déposés aux chefs-lieux de cantons et le taffetas vendu au profit de la Nation. A ceux-ci seront substitués de nouveaux aux couleurs et emblèmes de la République helvétique une et indivisible, dont la Ministre présentera le modèle à l'approbation du Directoire.»<sup>62</sup> Hier ging es nicht mehr um das blosse Abräumen der alten Zeichen. Die Bestimmung über den Verkaufserlös aus alten Tüchern wirft ein Schlaglicht auf die Finanzmisere. Vorboten des nahen Endes zeigten sich zwei Jahre später, als am 18. Februar 1801 in Basel der Läffenkönig am Rheintor wieder aufgestellt wurde und «Mahler Heitz mit einem Kächelin Farb»

<sup>61</sup>StABS, Räte und Beamte G 2 (Wappen und Siegel 1798–1802).

<sup>62</sup>Johannes Strickler, Actensammlung der Helvetischen Republik (1798–1803), III. Bd., Bern 1889, Nr. 305, S. 1086–1087.

die verblichenen Baselstäbe am benachbarten Zollhaus auffrischte. Viele Zeitgenossen glaubten, dass die «alten Sachen» wieder kämen<sup>63</sup>. Heinrich Zschokke, damals Regierungsstatthalter, nahm die anti-helvetischen Vorfälle ernst<sup>64</sup>. Der Lännenkönig wurde erneut entfernt.

Einen letzten Befehl zur Ablieferung der alten Siegel, «die das Wappen des ehemaligen souveränen Standes Basel» trugen, erliess Regierungsstatthalter Johann Jakob Schmid (1765–1828) am 13. Dezember 1802<sup>65</sup>. Es ist hier nicht der Ort, das Thema weiter zu verfolgen. In Basel wurden die eingezogenen Amtsstäbe des Oberstknechtes jedenfalls im sicheren Dreiergewölbe des Rathauses verwahrt<sup>66</sup>. So weit wie in Frankreich, wo während der Revolution der während Jahrhunderten

<sup>63</sup> Andreas Merian in Basel schrieb damals an seinen Sohn Andreas in Wien: «Alles fragte einander: „hastu den Lännenkönig auch gesehen? o die alten Sachen kommen wieder“; es ward in der Stadt eine allgemeine Kinderfreude, ich glaube, wenn der Bürgermeister in Krös und Habit in Rath gegangen wäre, es hätte nicht mehr Redens gemacht. Die Patrioten stutzten, liefen zum Regierungsstatthalter, lärmten, es gebe Händel, vielleicht einen Aufstand, kurtz er schickte zur Municipalität und diese musste befehlen, den guten Lälli wieder zu verwahren. Soviel Authorität hat unsre Municipalität. Item am Zollstüblein sind Baselstäb noch vorhanden, die weisse Farb aber ganz verblichen und dunkel; in all obiger Freude und dem Generaltummel, auch wegen den guten Berichten von Bern kommt Mahler Heitz mit einem Kächelin Farb und stellt das Weisse schön wieder her, abermalen zur allgemeinen Freude; welches sogleich denoncirt worden, eine Stunde darauf wird schon Heitz aufgesucht, um arretirt zu werden; er wird berichtet, läuft zum Statthalter, dem gesagt worden, er habe einen ganz neuen Baselstab gemahlt, – entschudigt sich, und erzählt, wie es zugegangen, erhält Denk Finger und Warnung, lacht aber doch ins Fäustli; und heute Donnerstag wird dieser Baselstab nun zerkratzt, alles sind zwar Kindereyen, aber doch sieht man, wie die Gesinnung von 9/10 gerne das Alte sehen, und 1/10 schreit und lermt.» André Salvisberg, Revolution in Basel. Ein Lesebuch über Stadt und Landschaft Basel vom Beginn der Französischen Revolution bis zum Ende der Helvetischen Republik 1789–1803, Basel 1998, S. 510–511. Zum Lännenkönig siehe: Albert Spycher, Der Basler Lännenkönig, seine Nachbarn, Freunde und Verwandten, 166. Neujahrssblatt, hrsg. von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, Basel 1987.

<sup>64</sup> Ort (wie Anm. 47), S. 89–90.

<sup>65</sup> Der Gerichtsschreiber des Distrikts Basel lieferte am 16. Dezember 1802 ab: 1. Das silberne Siegel des ehemaligen Stadtgerichtes von Grossbasel aus dem Jahre 1610. 2. Eine Petschaft der Gerichtsschreiberei von Grossbasel. 3. Eine bis 1761 verwendete Petschaft des ehemaligen Ehegerichtes. 4. Das Siegel des Ehegerichtes, das nach 1761 verwendet wurde. 5. Die silbernen Petschaften der Landschreibereien von Riehen und von Münchenstein. StABS, Räte und Beamte G 2 (Wappen und Siegel 1798–1802). Zwei der erwähnten Siegelstempel haben sich bis heute erhalten: Der Siegelstempel des ehemaligen Stadtgerichts von 1610 wird als Depositum des Staatsarchivs im Historischen Museum Basel verwahrt; Inv.-Nr. 1936.127. Ebenso die Petschaft der Gerichtsschreiberei von Grossbasel, Inv.-Nr. 1936.126.

<sup>66</sup> Dorthin verbrachte man 1827 – ebenfalls aus Sicherheitsgründen – auch den seit der Reformation im Gewölbe des Basler Münsters verwahrten Münsterschatz.

geäufnete Kronschatz als Inbegriff der alten Zeit vernichtet wurde, ging man in Basel nicht. Als man nach dem Untergang der Helvetik an die vorrevolutionäre Zeit anschloss und die Kantone wieder auferstanden, erinnerten sich die Basler ihrer Stäbe, holten sie hervor und setzten wenigstens den Engelsstab erneut in Funktion<sup>67</sup>. Der Justitia- und der Totenkopfstab jedoch hatten als Staatsinsignien ausgedient, sie wurden im 19. Jahrhundert Museumsstücke.

So waren die «alten Sachen» wieder gekommen, aber sie hatten ihre Bedeutung verändert. Aus Staatsinsignien waren Zeugnisse der Geschichte geworden. Das Publikum bestaunt sie im Museum – wie der aufgeklärte Rengger sich das 1798 gewünscht hatte – als Kunstwerke und als Zeugen einer vergangenen Welt. Der neue Kanton Basel-Stadt mit neuen Ämtern schuf teilweise eine neue «Staatssymbolik», dazu bedurfte es allerdings mehr als eines «Kächelins Farb». Der von der Basler Staatskanzlei noch immer verwendete Engelsstab aus dem 18. Jahrhundert aber mag ein Hinweis dafür sein, dass die Vergangenheit bis in die Gegenwart wirkt.

### *Anhang<sup>68</sup>*

#### Specification

derjenigen 3 Stäben, welche der damahlige / Oberste Knecht, Hans Bernhardt Burckhardt / von Seines Praedecessoris, Herrn Isaac Merians / seel[ig] Herren Erben empfangen:

N[umer]o 1: Einen Grossen mit gut vergoldetem / Silber beschlagenen Staab, welchen / M[ei]n[e] Gn[ädigen] H[erren] Meinem Amts Vorfahren, / H[err]n Isaac Merian seel[ig], durch H[errn] N[omen] Fech- / ter, den Silberschmid, verfertigen / lassen und auch würckli[ch] bezahlet haben. / N[o]ta: Auf dem Obern Knopf dieses / Staabes hat sich ein aufgeschraubter / Silberner Engel das Waopen der / Stadt Basel in der Hand haltend / befunden, welchen aber besagter / H[err] Merian seel[ig] auf den Kleineren / und Leichteren hiernach Sub N[umer]o 2 / beschriebenen Staab transportiert / und in dessen Platz das Silber / verguldete Justitia Bild (welches erstge- / melter H[err] Merian seel[ig] auss seinem / eigenen Gelt bezahlet) aufgeschraubt / hat.

<sup>67</sup>Für den gesamtschweizerischen Verlauf siehe: Ulrich Im Hof, Mythos Schweiz. Identität, Nation, Geschichte, 1291–1991, Zürich 1991, S. 164 ff.

<sup>68</sup>Original in: StABS, Räte und Beamte G 3 (Stäbe und Schilde). Es handelt sich um ein Papierblatt, das auf der Vorder- und auf der Rückseite beschrieben ist. Aufgelöste Abkürzungen sind mit eckigen Klammern gekennzeichnet.

N[umer]o 2: Ein Kleinerer et Leichterer Staab mit Silber / vergulltem Knopf, dehnn mein / mehrgedachter Herr Amts Vorfahr / in Seinen Selbst eigenen Kösten / [Rückseite] hat verfertigen lassen und nun- / mehro der Ordinari Staab ist. / N[ot]a auf erstbesagtem Silber / vergullem Knopf ist ehedessen / 1. Silber verguldeter Basel Staab / eingeschraubt gewesen, in dessen / Platz aber mein mehrerwehnter / Herr Praedecessor den Obgedachten / Silbern Engel von Obigem Staab / N[umer]o 1 genommen und auf diesen / N[umer]o 2 transportirret hat, mithin / befindet sich dieses erstbesagte / Silber verguldete Basel Stäblein / als übrig seynde, noch dato / vorhanden.

N[umer]o 3: Ein ordinarj Staab von Braunem / Holtz, worauf Sich ein weiss / helfenbeinernes Todten Köpflein / befindet, dessen sich Mein / Amts Vorfahr seel[ig] beym Leben / Absprechen bedienet hat.

den 28. July                    Hans Bernhardt Burckhardt  
 Anno 1763                    Oberst Knecht M[anu] pr[opria]

*Dr. Franz Egger  
 Historisches Museum Basel  
 Steinenberg 4  
 4051 Basel*